

26.11.2013

Entschließungsantrag

der Fraktion der FDP

zum Antrag der Fraktion der SPD und Bündnis 90/Die Grünen

Sprachliche Bildung geschieht im Alltag – Sprachförderung im Elementarbereich neu ausrichten (Drucksache 16/4426)

Potentiale besser nutzen: Sprachförderung im Bereich der frühkindlichen Bildung weiterentwickeln und optimieren

I. Ausgangslage

Sprache – der Schlüssel zum Erfolg

Gute Kenntnisse der deutschen Sprache und eine ausreichende Sprachfähigkeit sind für Kinder die entscheidende Grundvoraussetzung für eine erfolgreiche Bildungsteilhabe und Integration in unsere Gesellschaft. Dies gilt für alle Kinder und in besonderer Weise für Kinder, deren Muttersprache oder Erstsprache nicht Deutsch ist bzw. in deren Familien kein Deutsch gesprochen wird.

Wissenschaftliche Untersuchungen zeigen, dass Sprachdefizite bei Kindern am erfolgreichsten behoben werden, wenn Kinder möglichst früh über einen kontinuierlichen Zeitraum hinweg gefördert werden. Langfristiges Ziel muss daher sein, die Förder- und Arbeitsbedingungen in Kindertageseinrichtungen so zu verbessern, dass Kinder die Sprache im Alltag erwerben können und kurzfristige Sprachfördermaßnahmen überflüssig werden. In Anbetracht des hohen Anteils von Kindern mit Zuwanderungsgeschichte in Nordrhein-Westfalen sollten darüber hinaus nach Möglichkeit die Eltern und die herkunftssprachlichen Kompetenzen bei der Förderung der sprachlichen Fähigkeiten einbezogen werden.

Datum des Originals: 26.11.2013/Ausgegeben: 26.11.2013

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

Institutionalisierung der Sprachförderung mit Delfin 4 Schritt in die richtige Richtung

Die Geschichte der frühkindlichen Sprachförderung ist in Nordrhein-Westfalen vergleichsweise jung. So wurden erstmalig im Jahr 2001 vorschulische Sprachförderkurse eingerichtet. Die Mehrzahl dieser konzeptionierten Kurse setzte erst ein halbes Jahr vor der Einschulung ein, so dass die Förderung oftmals viel zu spät kam, um die bestehenden Sprachdefizite mit Blick auf den bevorstehenden Schuleintritt zu beheben. Grundlegendes Problem der Angebote war, dass sie zu kurzfristig angelegt waren und die Qualität der einzelnen Kurse stark variierte. Zudem konnten von diesen Sprachförderkursen nur die Kinder profitieren, die eine Kindertagesstätte besuchten. Hinzu kam, dass die Maßnahmen vorrangig nur in den Kindertageseinrichtungen angeboten wurden, in denen der Anteil der förderbedürftigen Kinder bei über 50 Prozent lag.

Dies hatte zur Folge, dass zu Beginn der Grundschulzeit bei vielen Kindern mit und ohne Migrationshintergrund immer wieder festgestellt wurde, dass enorme Defizite und Verzögerungen bei der Sprachentwicklung vorlagen oder Kinder aus Familien mit anderer Herkunftssprache gänzlich ohne deutsche Sprachkenntnisse eingeschult wurden. Von Chancengleichheit am Start konnte daher oftmals nicht die Rede sein.

Um diesen Problemen zu begegnen und die Sprachfördermaßnahmen möglichst früh beginnen zu lassen, führte das Land 2007 flächendeckend verbindliche Sprachtests für Kinder ab 4 Jahren und entsprechende Sprachfördermaßnahmen ein. Erstmals wurde durch die Kopplung an die im Schulgesetz normierte Schulpflicht (§ 36 Absatz 2 Schulgesetz) damit begonnen, den Sprachstand aller vierjährigen Kinder in Nordrhein-Westfalen systematisch zu testen, zu erfassen und bei Bedarf entsprechende Sprachfördermaßnahmen abzuleiten.

Die Sprachstandsfeststellung erfolgt seitdem verbindlich mit dem Testinstrument und Verfahren Delfin 4 (Diagnostik, Elternarbeit und Förderung der Sprachkompetenz in Nordrhein-Westfalen bei 4-Jährigen). Hierbei handelt es sich um ein zweistufiges Verfahren, mit dem auf spielerische Weise die Sprachkompetenz überprüft werden soll – eine wesentliche Voraussetzung für eine erfolgreiche Beschulung. Die erste Stufe des Verfahrens findet in der den Kindern vertrauten Kindertageseinrichtung statt. Grundschullehrerinnen und -lehrer überprüfen zusammen mit Erzieherinnen und Erziehern den Sprachstand der Kinder, die eine Tageseinrichtung für Kinder besuchen. Wird hier festgestellt, dass ein Kind zusätzlichen Sprachförderbedarf hat, wird ihm dieses bescheinigt. Für diese Kinder und für Kinder, die keinen Sprachförderbedarf haben, ist das Verfahren nach der ersten Stufe beendet. Alle Kinder, bei denen kein eindeutiges Testergebnis vorliegt, oder die an der ersten Stufe nicht teilgenommen haben, gehen in die zweite Stufe des Delfin 4-Verfahrens. Dies gilt auch für Kinder, die keine Tageseinrichtung für Kinder besuchen. Für die pädagogische Förderarbeit wurden Arbeitsorientierungen entwickelt und den Einrichtungen und den Grundschulen für die praktische Arbeit zur Verfügung gestellt. Zudem wurden damit einhergehend die Mittel für die frühkindliche Sprachförderung spürbar erhöht (jährlich rund 30 Millionen Euro). Mit den Mitteln werden Fortbildungen von Erzieherinnen und Erziehern oder externe Fachkräfte, die in den Kindertageseinrichtungen dann die Sprachförderung praktizieren, finanziert.

Diese erfolgte Institutionalisierung der Sprachförderung – verbunden mit der Intention, bei der frühkindlichen Sprachförderung früher anzusetzen, und der folgerichtigen Erhöhung der Landesmittel – war unzweifelhaft ein Schritt in die richtige Richtung. Unbestritten partizipieren in Nordrhein-Westfalen seit Einführung von Delfin 4 flächendeckend mehr Kinder rechtzeitig von Sprachfördermaßnahmen.

„Ja“ zu einer Weiterentwicklung

Da mit der Einführung der verbindlichen Sprachförderung im Zusammenhang mit der Einführung des Kinderbildungsgesetzes (KiBiz) ein umfassender Systemwechsel verbunden war, legte sich der Gesetzgeber von Anfang die Pflicht auf, die Auswirkungen der Umstellung umfassend zu überprüfen, um möglichen Fehlentwicklungen entgegenzutreten und Verbesserungswünsche aus der Praxis aufzunehmen und umzusetzen (vgl. § 28 KiBiz). Es ist eine Frage von qualitätsorientierter Gesetzgebung, dass die Evaluation von Maßnahmen erfolgt, nachdem in der Praxis die nötigen Erfahrungen gesammelt werden konnten. Bedauerlicherweise ist die rot-grüne Landesregierung dieser Berichtspflicht insbesondere hinsichtlich der zusätzlichen Sprachförderung bis heute nicht nachgekommen.

Ungeachtet dessen lässt sich mittlerweile fünf Jahre nach der Einführung von Delfin 4 konstatieren, dass das Verfahren praktische Schwächen hat. Dies hat auch die erst jüngst veröffentlichte Mercator-Studie zu vorschulischen Sprachstandsverfahren in den einzelnen Bundesländern gezeigt. Es ist daher notwendig, dass das Verfahren weiterentwickelt und optimiert wird.

II. Beschlussfassung

Die Landesregierung wird aufgefordert,

1. das System der frühkindlichen Sprachförderung in Zusammenarbeit mit Wissenschaft, Trägern, Kommunen, Eltern- und Beschäftigtenvertretungen weiterzuentwickeln und zu optimieren. Folgende Punkte sollten dabei insbesondere Beachtung finden:
 - Die frühkindliche Sprachförderung soll weiter auf die deutsche Sprache konzentriert bleiben, damit alle Kinder die Chance haben, nach ihrer Einschulung dem Unterricht gleichberechtigt folgen zu können.
 - Erhalt der Individualverpflichtung der Kinder zur Sprachstandsfeststellung im Schulgesetz (Nur so kann sichergestellt werden, dass weiterhin alle Kinder – und zwar nicht nur diejenigen, die eine Kita besuchen – erfasst werden und dementsprechend von frühkindlichen Sprachförderverfahren profitieren können.)
 - Optimierung des Erhebungsverfahrens und des damit zusammenhängenden Förderverfahrens
 - Stärkere Berücksichtigung der frühen alltagsintegrierten Sprachförderung in den Kindertageseinrichtungen
 - Einbezug des Bereichs der Kindertagespflege
 - Sicherstellung angemessener fachlicher, personeller und finanzieller Ressourcen und Voraussetzungen
 - Verbesserung Übergang Kita-Schule (bessere Vernetzung und Zusammenarbeit von Kindertagesstätten und umliegenden Grundschulen, Berücksichtigung in den Bildungsgrundsätzen 0-10)
 - Prüfung, inwieweit der Aspekt der Mehrsprachigkeit in die Konzepte integriert werden kann.
2. die Weiterentwicklungen und Verbesserungen zügig anzugehen. Ziel sollte es sein, dass schon im nächsten Kindergartenjahr 2014/2015 die Kinder von dem optimierten Verfahren profitieren können.

3. den Landtag regelmäßig – im Abstand von 3 Monaten – über den aktuellen Verfahrensstand zu informieren.

Christian Lindner
Christof Rasche
Dr. Joachim Stamp
Marcel Hafke

und Fraktion